

National-Zeitung.

Gebührenentlastung s. Berlin: dientell. 1.^o 20^{PF.}
für ganz Preußen 2.^o 12^{PF.}; für das übrige
Deutschland 2.^o 24^{PF.}

Z u h o l t.

Die Gewerbeleben der Alten- und Neuen Welt.
Deutschland, Berlin: aus dem Abgeordnetenhaus; Oldenburg; aus dem Landtage.
Aus dem Schwaz: die Nienburger Frage; die Werbungen Eisenbahngesellschaften.
Großbritannien, London: Aussätzungen über den orientalischen und indischen Krieg.
Italien, Turin: die preußische Geschäftshof als Vertreterin Oesterreichs; der Küststrakt "Paleocapa"; die Kammer und die Zeitungen des Kriegsmarschals nach Spanien; aus Mailand und Neapel. — Rom: der päpstliche Thron wegen Verhüllung an den Eisenbahnen Todesnächte.
Spanien: aus Madrid.
Türkei: aus Konstantinopel und den Donauflöschkähnen. — Ägypten: die Nil-Expedition und der Suez-Kanal.
Amerika. New York: das "Growthingtonium"; Beziehungen zu Kanada; Rechts- und Oregon.
Signaturen des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.

Die Gewerbe-Steuer der Aktien Gesellschaften.

Der Staat und die Aktien-Gesellschaften haben bisher selten auf einem freundschaftlichen Fuß gestanden. Wenn es dem einzelnen Gewerbetreibenden zwecklos unmöglich ist, die regelmässige Kontrolle des Gewerbebetriebs bis zu dem Grade auszubilden, welcher unbewusst angestrebt wird, sobald das Prinzip der Staatsaufsicht Anerkennung findet, so haben die Aktiengesellschaften, deren Verhältnisse den Aktiionären verantwortlich sind, ihre Geschäftsführung mit einer gewissen Öffentlichkeit zu handhaben, und in einem kontrollierenden Aufsicht zu erhalten; sie müssen also Anhaltspunkte für eine schärfere und detailliertere staatliche Beaufsichtigung. Da sie aberal, wo ein großes Kapital unter ihrer Verwaltung steht, von Natur eine gewisse Macht entfalten, so führen sie den Staat eine unkontrollierte Befragung vor der Gefahren ein, und treiben ihn dadurch an, durch eine sofortige Handhabung seiner Aufsicht diese Macht nicht übermässig werden zu lassen. Dauer ein beständiger Zustand gegenwärtiger Eiserfüllt und gegenwärtiger Machtbegrenzung zwischen den Regierungen und den Aktiengesellschaften.

und sozialen Staats vor auszubringen genügen muß, da siekt bestimmtlich die Befestigung sehr wertvolle neue Handhaben, und es ist, wo die einztilt, zu fürchten, daß die Kapitalsoziationen mehr Beinträchtigung erleidet durch die Steuerfestlegung und -Erhebung, und was sich daran knüpft, als durch die Höhe der Steuer selbst. Die Staatsgewalt, welche die nationale Streben hat, ihre Macht der Beaufsichtigung und Steuerung immer weiter, und gerade gegen die Aktien- und ähnlichen das Kapital aussitzenden Gesellschaften auszuwirken, findet in diesem Verfahren nur eine äußerliche Schranke; die große Beweglichkeit des Kapitals, welches sich nicht scheint, einen Staate den Rücken zu legen, wo ihm durch Steuer und Reglementierung das Leben zu lange gemacht wird.

das barenthal'sche Element der Reglementierung vielleicht eben so stark, vielleicht stärker noch als das fiskalische der Besteuerung. Während den Allgemein-Gesellschaften wie den privaten Gewerbetreibenden gegenüber bisher der äußerlich abgrenzbare Teil, angestellt des Gewerbebetriebes, soll die Einbildung in die Gemeinschaften gezeugt gewesen ist, soll bei den Allgemeinen Kommandit- und ähnlichen Gesellschaften, welche ihre Kapitalantheile in übertragbare Titel zeigten, die Steuer ständig nach dem gewerblichen Einkommen, d. h. nach dem nur Zins- und Dividendenvertheilung bestimmten Reinertragte bemessen werden. Es wird

Französische Städte.

490 W.
Main St.

deren Begegnungen, welche der ausgewählte Beruf zugefallen ist, die neuen Erfahrungen auf dem Gebiete der deutlichen Kritik zu verfolgen, eines jener jüdischen, goldgeprägten und deutschnationalen Durchblättertümmlern, ohne auf etliche romanistische Schönenwerke über die entschuldigten Poëse des Postkarrusellen Berlinerium zu stoßen. Wie es jedoch mit der realen Basis derartiger verschleierte Dromedarien besteht sei, dies könnte sofort überzeugend festgestellt werden, wenn einen dieser schwärzlich-jungen Dromedare angemessen würde, sich auf einer Strecke von Königberg nach Hülz der altherwürdigen ordinarischen Habicht nebst obskurem Schwager und Schirmherren, bestatt eines Blaues in dem Eisenbahn-Coupe zu bedienen. Wenn man daher vernünftiger Weise wenig Sehnfucht nach der Wiederherstellung jener Romantik haben kann, so wird man dennoch nicht unmöglich kommen zu zugeben, daß die heutige Weise Reisens einen Lebendstand in Begegnung habe, der mit einer Begrenztheit und Schnelligkeit der Verkehrsmittel in keinerlei Bevölkerung steht. Wie meinen jene Überdrüsslichkeit, welche nach der Stunde reißt, nach dem Reisehandbuch studirt, und statt leibständiger Prüfung und Anreizung recipite Urtheile und Annahmen als Reizmittel der Reise einsammelt? — Dagegen kommt noch ein anderer Umstand. Das Schicksal der modernen Verwaltungskunst, die Centralisation, zieht darauf ab, aus dem selbständigen Organismus des Staatskörpers ein kompliziertes Triebwerk zu machen, — wo ein Tritt anseßt Händen reißt, — Ein Schlag tanztend Verbindungen schlägt. — Die natürliche Folge davon ist, daß die Hauptstädte zum Brennpunkt aller Kräfte des Staats-Ganges werden, in welchem sich alle Besonderheiten der großen Staatsmaschinen konzentrieren. Dieses Bedürfniß der Hauptstadt zum ganzen Lande hat namentlich in Beziehung auf Frankreich häufig dazu geführt, Paris mit Frankreich zu identifizieren, oder zu der Annahme verleitet, die Hauptstadt verhält sich zum Lande wie etwa die mathematisch gewonnene Reduktion eines plastischen Kunstwerks sich zur Original-Verbildung. Namentlich hat das England sich diese Aufschauung als etwas sehr bequeme angezeigt, und wir werden häufig genug bei uns recht verschlündigen Personen begegnen, welche der Meinung sind, daß einen mehr wohltümlichen Aufenthalt in Paris eine nicht

Die Ungünglichkeit eines solchen Maßstabs liegt auf der Hand. Die Centralisation mag immerhin viele Kräfte für den Wohlstand des ganzen abfordern, die reife Frucht des ganzen Baumes ist dennoch nicht der Baum selbst, mit seinem selbständigen Leben in Wurzel und Stamm, Blatt und Blüthe. — Die nachfolgenden Blätter sollen den Leser, seine große Tochter, nicht in das Innere des Landes geführt hat, mit einzigen vertheidigenden Soldaten der Provinz bekannt machen: zunächst mit Ihnen.

Doch Lyon die zweite Stadt Frankreichs ist, wird dem ge-
neigten Leser, daß sie im Begriff auf die Seiden-Industrie bis

also für alle inländischen, namentlich auch für die einer speziellen Staatsaufsicht bisher entzogenen Kommandit-Gesellschaften der Vorlegung eines detaillierten Jahresabschlusses bedürfen, um die Vertreter der ausländischen Gesellschaften, welche im Inlande Geschäfte treiben, werden befugt der Bekanntmachung dieser genannten Nachweisungen über den Umfang der im Inlande betriebenen Geschäfte und das Verhältnis derselben zu dem allgemeinen Geschäftsumfange vorlegen und sich eine kontrollierende Befreiung, aufzulegen müssen.

Geraet diese Seite der Vorlage halten wir für eine der bedeutslichsten. Die Staaten des Kontinents sind einmal von einem so entwidelten Bestreben besessen, in allen nur erreichbaren Gewerbetrieb mit reglementierender Hand einzutreten, daß wir die der Finanzverwaltung vorzulegenden Nachweise und elenzurücksendenden Kontrollungsbehörden mehr den übrigen politisch konkurrenzenden Verwaltungszweige, als der Steuerverwaltung wegen fürchten. Wer einmal davon überzeugt ist, daß überall Schaden entstehe, wo der Staat nicht regulamente, dr findet überall Schaden, wo ihm in diesen nicht kontrollablen Zweigen der Privatheitshalt ein offizieller Clubbildung mit amtlicher Kontrolle in irgend welcher Form gestattet wird. Die anfängliche Kontrolle ist zwar geringfügig, und wird von vielen als eine Wohltat betrachtet. Wir fürchten aber, daß

stisch an diesen Anfang allmälig ein ausgedehntes Eingreifen und Reglementieren hinzufüsse werde. Nicht alles, was in der Welt geschieht, dequemt sich in die abstrakten Regeln der Schule, welche natürgemäß die überräumliche Ausdehnung, in gewisse immer beweglicheren müssen, und es wäre ein Unglück, wenn alles gewördige Leben den Regeln der Schule wohl oder übel unterworfen würde. Ausserdem aber sind wir durchaus nicht überall gewohnt, die Steuerkontrolle mit der nützlichen Rätselnahme auf die Bedrucke und die freie Bewegung der Bevölkerung vorgenommen zu sehen. Dem Steuerbeamten erscheint die Erhebung der Steuer als die Hauptfesse, der geübter schliesslich alle Rätselnamen schwören müssen. Ein solchen Mangel der Rätselnamen begegnen wir schon in den Vorläufen, infosfern sie verlangt, daß die Klimagefeschäfte das Kalenderjahr auf ihrem Rechnungsjahre machen sollen. Wir erachten, daß die Praxis der Steuererhebung noch viel erheblichere Bewegungen der freien Bewegung der Allgemeinfeschäften bringen würde.

Die Steuer jetzt, welche den unter- und oberen Gewerbeleuten aufzuerlegen werden soll, nimmt sich eine Gemeinschaftsteuer. Sie wird aber noch ganz andere Grundsätze erlösen, als die bestehende Gewerbesteuer. Bei dieser gehörte es dem Privatmann ein sohlige Rücksicht sein sieces Erwideren in dessen Betriebsgewerbehandlung, es tritt daher als Rücksicht das System der Mittelpflege, die Vertheilung des Steuer noch dem Gewerbeumfang und die Bezeichnung derselben nach gewissen den Betriebsumfangen bezeichnenden Ausdrücken heran. Bei den Ulltigenesellschaften aber ist jene Rücksicht nicht zu nehmen, hier kann die Steuer unmittelbar aus dem Reingewinne gezipt werden. Das gefiehlt demnach auch durch die Vorlage, welche das reizende Eifer, eine möglichst vollkommene Gewerbesteuer heraufzuführen. Die praktische Folge ist, daß die kleinen- und handlichen Gesellschaften im Durchschnitt beträchtlich höher belastet werden, als die privaten Gewerbetreibende, doch ganz gleichartige Gesellschaften an denselben Orte oft im Verhältniß von 1 zu 10 Gewerbesteuern zu zahlen müssen, je nachdem sie von einem Einzelnen oder von einer Aktien- und ähnlichen Gesellschaft betrieben werden. Wir haben sehr zahlreiche Fabrik- oder Handelstablissements, welche eine Million Kapital beinhaltigen. Wenn diese nun als kleinenunternehmungen im Durchschnitt 10 Proz. des Kapitals als Gewinn einzutragen und je 2 Proz. des Reingewinnes als Steuer zu zahlen müßten, so würde auf jedes eine Steuer von höchstens 2000 Thlr. deshalb kommen, weil sie in Händen von kleinen-Gesellschaften wären! Für Gesellschaften kleineren Umfangs ist

er sie der Welt ist, wird der geneigten Leser hindringlich belehrt sein. Ihre Lage an dem Zusammenflusse zweier großer Stroms, des Rhone und der Saône, ist jedermann aus den, von Zeit zu Zeit wiederholten Schredensnachrichten von neuen, verheerten Überschwemmungen bekannt. Dagegen hat Schreber dieselbe Grund, aus seiner eigenen lieben Beobachtung bei dem Anblick von Lyon zu entnehmen, daß die Beweirung sie sein wird, eben sei eine der malerischsten und gehärtigsten Städte der Welt. Rechnet man zu diesen Momenten noch die wundervolle Geschichte der Stadt hinz, die hervorragende Rolle, welche sie in allen wichtigen Präsen der Freimaurerheit, also selbständiges Territorium und unter dem französischen Regiment gespielt hat, so ergeben sich hinlängliche Gründe für ein lebhafteres Interesse an Lyon, als es die jetzt bei den deutschen Touristen erregt hat.

Werb literarischer Leistungen in ihren anregendsten Bildungen bestrebt, besser, als für den Feuilletonisten. Vieelleicht fühlt sich daher einer meiner Leser von entsprechend deutscher Geschäftigkeit angereizt, aus einem dieser Hollanten des Jesuiten-Peters Weinfestier, welcher (ähnlich der Foliant) sich auf der Bibliothèque Mazarine in Paris befindet, erlöhnende Belehrung über den wahren Ursprung des alten Eugenium zu sammeln. Inzwischen werden wir uns mit denjenigen fingerzeigenden Bezugungen mäffen, welche in der nachstehenden Kombination der gezeigten Verhältnisse, nicht in δ : herst apokryphen archäologischen Momenten liegen. — Die Lage der Stadt an zwei schiffbaren großen Stromen, welche zugleich als Schutzwand und als Verkehrsweg dienten, der fruchtbare Boden, die Wile des Himmelsströms, die heimige Verbindung, welche durch die beiden Wasserläufen, mit dem Süden, Osten und Norden vermittelte wurde, alles deutet darauf hin, daß Lyon zur Zeit der Gallier schon ein ansehnlicher Ort gewesen sein mög. Das seine Spuren des gallischen Ursprungs der Stadt übrig geblieben sind, kann nicht Wunder nehmen, denn vielleicht keine zweite Stadt der Welt ist so häufig durch nachdrückliche Überwuchermümmungen, Neuerbauungen, Verwüstungen schändlicher Heretekriege und die Folgen kriegerischer Kriege, heimgesucht worden. Selbst die Denkmale der römischen Herrschaft, welche sich in großer Anzahl die hante erhalten haben, sind nicht über der Erde gefunden, sondern nach und nach aus deren Schoß gesgraben worden. — Ohne Zweifel war das gallische Stadt auf den beiden Hügeln von St. Just und St. Sebastian, am rechten Rhone- und Saône-Ufer angebaut, dort wo später auch die Festigungen der Römer angelegt waren. Die Halbinsel, welche der Zusammenhang beider Strome bildet, war, wie sich aus der Bodenbeschaffenheit noch heute nachweisen läßt, nichts als sandige und schlammige Düne; erst im Laufe der Jahrhunderte ist hier der Boden den Elementen überstanden worden und bildet heute den ansehnlichsten Theil der Stadt. Wo vor einem Jahrtausend armelige, halbnackte Schäfer ihr einfaches Dasein fristeten, wo ihre niedrigen Erdhütten nur mit Wälle gegen die anrückende Fluth, gegen den schlammigen Morast

der Minimalzins der Steuer auf 40 Thlr. angenommen, d. h. auf 5% der Höhe A des Hördeles mit fassmännischen Rechten. Der Steingewinn einer Alten- oder ähnlichen Gesellschaft wird also auf mindestens 2000 Thlr., das Kapital also der Regel nach als ein schon anscheinlich hoher angenommen. Da der Steingewinn bei jeder Gesellschaft, sie mag so klein sein wie sie will, soll jetzt allein und bestimmt läßt, so liegt gar kein Grund vor Annahme eines solchen Minimalzinses vor; die selbe ist aber um so schwerer erträglich, als vermöge des Minimalzinses der Alteningesellschaften die Besteuerung nach dem Steingewinn nur so weit ansetzt wird, als sie ihnen nachtheilig ist, während von dem Punkte an, wo sie ihnen vortheilhaft werden könnte, der Vortheil durch Rückkehr zur gewöhnlichen Gewinnermittlung, und zwar zu dem höchsten für gleichartige Geschäfte von weit größtem Umfang geltenden Satze ausgeschlagen wird. Diese vollkommen unamorigste Unbilligkeit hat aber ihre ersten Seiten nicht, daß die Bildung kleiner Alteningesellschaften gar nichts ungewöhnliches ist, der Beginn der einer solchen Besteuerung unterliegenden Gesellschaften ist durch den Vorlauf des Gesetzes durchaus nicht fixirt, es hängt also in sehr vielen Fällen von den Geblüten der Steuerbehörden ab, ob eine kleine Kapitalsoziation zu den Alten- und ähnlichen Gesellschaften zu zählen und einer unter Umständen erheblichen Steuer von 40 Thaler je untersteuerung eines Kleinvertrages alle Alteningesellschaften, „ungleicher alle zu einem gewöhnlichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Alten- oder ähnliche Anteile zerlegt ist.“ Was unter „Alten- oder ähnliche Anteile“ zu verstehen ist, wird von dem Kenntniß der Steuerbehörden abhängen: Steuerfragen sind Eigenthumsfragen, bei welchen das Reich des Gouvernements der Verwaltungsdienstlern ansonsten und das Reich der gesetzlichen Sicherheit beginnen muss, und an diesem Punkt ist am festest in jedem Falle, wo es sich um die Existenz von kleinen Kapitalsoziationen handelt, die, wir wissen nicht warum, der Polizei oft unbekannt sind.

werde, welches sie betreiben, weit höher versteuern, als die einzelnen Gewerbedreiber, während es eine bekannte und leicht zu begründende Thatache ist, daß das Kapital in den Händen der Verwaltung einer Aktiengesellschaft weit minder rentabel ist, als in den Händen des Einzelnen. Diese ausnahmsweise definitiv höhere Einschätzung der Kapitalassoziationen charakterisiert die vorgeschlagene Steuer als eine Auslage, welche nicht mehr als Gewerbedreier zu betrachten ist. Eine Gewerbedreiersteuer ist für uns so lange, als für die Einschätzung die sonst maßgebenden Regeln der Gewerbesteuer gelten. Werden die Aktiengesellschaften nach anderen Grundsätzen und höher eingeschätzt, so nimmt die Steuer einen anderen Charakter, nämlich den einer Besteuerung der Vergutsbildung des Kapitals in Form der Miete oder Commissariats-Gehalts an. Der Vertreter des Handelsvereins 1868 hat diesen Unterschied, „so er zu wollen, in den Kommissariatsverordnungen.“ Was die Doppelbelastung der Miete und Rentabilität bezieht durch die hohe Einschätzung der Steuer und die Gewerbeaufschlusskasse, bemerkt er „so ist darauf hinzuweisen, daß jedes im Gewerbe des Einzelnen mitarbeitende Kapital der Gewerbedreier unterliegt, daß das daher steuermäßig ungerecht ist, und bestoßt Kapital, welches ohne Mitwirkung des Dreibes im Gewerbe der Gesellschaften thätig ist, durch die Gewerbedreier angemessen heranzuheben.“ Die vorgeschlagene Steuer trifft also dasjenige ertragbare Kapital, welches der Sparte als Beteiliger einer Kapitalassoziation einer Gesellschaftsbehörde zur Verwaltung aufwartet, während dasjenige, welches der Gewerbedreibe treibende überstellt, um es in seinem Gewerbedreibe zu laufen, der gewöhnlichen weitaus meistigen Gewerbedreier unterliegt. Die Mietrente ist also eine Besteuerung der Sparänsamkeit derjenigen Klassen, welche ihre Ersparnisse nicht im eigenen Gewerbedreibe anlegen können.

vor Verfall gesichert werden könnten, dort erheben sich heute
neue glänzende Magazine, deren Saison-Ausstellungen den Be-
ginn einer neuen Moden-Epoche für den ganzen civilistischen Erd-

Die ersten Spuren der römischen Herrschaft sind bis zum Beginn der christlichen Zeitrechnungen nachzuweisen. Geschichtlich behauptet man, Mummius Labeo habe die Stadt im Jahre 47 vor Christi geegründet. Anfänglich war Rom nur ein einfaches Standquartier, welches sich auf dem Plateau zwischen St. Peter und dem Greifenhals-Bastionen ausbreitete. Nach und nach fanden sich, durch die Bedürfnisse großer Heeresmachten angezogen, Ansiedler, welche sich zunächst am westlichen Ufer der Tiber niederließen, und sich bald im großen Maßtheile ansiedelten, als die Herrensträcher, die hier ihren Ausgangspunkt hatten, auch den Berlhe und Erwerbe zu beginnen begannen. Die großen Straßen trennten sich hier: die eine führte durch Aquinum, Aquitania, die Gevennen und Armorica nach den Pyrenäen — die zum Theil von Hannibal benannte Straße —; eine andere nach dem Thule; eine dritte nach Marcellis; die vierte durch das Noricum, Noria, nach die Alpen.

Das Herdenk, die Bedeutung Rhône als Centralpunkt der
römischen Herrschaft in Gallien erkannt zu haben, gehörte
dem großen Eklektizip's. Unter der Kaiserherrschaft nahm
die Stadt einen schönen Aufschwung. Großartige Gebäude
entstanden die Höhen; Bölkte, Theater, ein Forum entstanden
in allen Punkten des Stadts mehr und mehr ausbreitende Stadt.
Augustus, welcher mehrere Jahre hier residirte, richtete einen
Senat und eine städtische Berathaltung ein. Gallia gab ihr re-
gelmäßig wiederkehrende Festspiele. Hundert Jahre nach ihrer
Gründung wurde die Stadt von einer Feuerbrunst vollständig
in Asche gelegt. Der Kaiser Nero war es, der diesmal die
Kölle des Wiederaufbaus spielte, und zwar auf dringendes
Ansuchen Seines. Er ging noch weiter und gab der Stadt
anthusische Privilegien, welche den Vorzug vor allen
übrigen Städten Galliens scherten. Gleicher Kunstbe-
eungen hatte sie sich von Trajan, Hadrian und
Antoniu zu erfreuen; imponante Monumente zeichneten die
Gastn der Kaiser. Von allen Denkmälern sind nur Trüm-
mern abrig geblieben. Wo ehemals der hohe Palast des
Kaisers prangte, erheben sich jetzt die traurigen Räume des
Brennabtes; von dem Theater, dem Forum, sind als einzige
lebendreiche halbworweltliche Steine, selten ein Stück von einem
zerbrochenen Säulenfach überliefert geblieben. Über in weich groß-
artigen Steine die Nömer ihre Bauten errichteten, davon geben
sie, noch jetzt nicht ganz z. Hälfte Wasserleitungswerke ein über-
zeugendes Beispiel, von Nordn und Süden hergeleitete
Wasser wurde in kolossal Schalen gesammelt und von hier
an die öffentlichen Plätze, in die Häuser, Villen, bis auf die
Höhen von St. Gebhard geführt.

Der rege Handelsverkehr mit den östlichen Völkerschaften bahnte dem Christentum den Weg. Gegen Ende des zweiten

und eine Anlage in Staatspapieren oder Hypotheken zu wenig rentabel finden, eine Befreiung der Sparämter, welche das Gesetz mit größter Sorgfalt zu verwalten sucht, um zu einer solchen Debung des Nationalkapitals beizutragen. Es ist durchaus nicht abzusehen, woshalb das so unglaubliche Prinzip der Kapitalisierung der Sparte eine so unglaubliche Bedeutung verdient.

Vor der Kommission des Abgeordnetenhauses haben die Allgemeinen und ähnlichen Gesellschaften noch weniger Gnade gefunden, als vor der Regierung. Wie erstaunlich und keiner Gouvernerei in, welcher die Kommissionen nicht irgend welche Milderung vorgenommen hätten. Die Befreiung der Altersgesellschaften ist das erste Werk, wo eine ganz unveränderte Auffassung empfohlen wird. Die Mehrheit der Kommission hat es nicht einmal für nützlich gehalten, den eroberten Einwohnern irgendein Wort entgegen zu stellen, sie hat neben den Entgegnungen der Regierungskommissionen einzige ihre Macht entschieden.

Die Mehrheit im Abgeordnetenhaus und in den Kommissionen wird geleitet von einer Tendenz, welche über Freindheit gegen das „Geldcapital“ eben so oft und zu unumwunden ausgetrieben hat, als daß sie nicht Gefahr ließe, daß man für ihre mangelhaft motivierte Zustimmung vorangestellt in dieser Antipathie den Grund suchen wird. Sie schaut sich nicht den Altersgesellschaften gegenüber dieselben Motive einer Ausgleichung gelten zu lassen, gegen welche sie, wenn es sich um die Grundsteuerfrage handelt, mit Hand und Fuß anstreift, und doch ist die vorgelegte Altersrente mit der Grundrente durchaus homogene Natur. Die Mehrheit, welche die Interessen des Grundbesitzes vertritt, möge es sich daher sehr überlegen, ehe sie einer bloßen Tendenz zu Kriege eine Waffe gebrannt, welche in ihren Händen zweckwidrig und für sie selbst höchst gefährliche Natur ist. In der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung liegt eine Neuheit, welche über kurz oder lang die Waffen gegen die führt, welche sich eines Mißbrauchs derselben schuldig gemacht haben.

Deutschland.

* Berlin, 24. April. Nachdem in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses der am 29. Januar v. J. in Wien abgeschlossene Plausvertrag nebst den beiden zugehörigen Geleitern, wie vor bereits im Abendblatte mitteilten, angenommen worden war, begann die allgemeine Diskussion des Gesetzesmutes, betreffend einige Änderungen des Gesetzes wegen Errichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820. Dieselbe wurde schließlich bis zur nächsten Sitzung (Montag) vertagt.

Die von dem Grafen Schwerin angestellte Interpretation wegen der Polizei-Kameralhaften lautet:

Nach dem im Herzenlande und im Hause der Abgeordneten stattfindenden Verhandlungen über das Recht, F. A. fand die Verwaltung der Polizei-Kameralhaft auf dem platten Lande in den sechs Süßlanden der Monarchie, durfte erneut werden, daß mit der Auflösung dieses Rechtes nicht weiter werde vergangen; sondern zunächst eine gerechte Ausübung der Sanktion der Justiz der Reichsregierung nach Polizei-Kameralhaft werde herzustellen werden, wenn die Königliche Staatsregierung Wertheim o. s. noch für angenommen halten sollte, eine Umbewilligung des bisher bestehenden Kameralhaften einzutragen zu lassen. — Die endgültige Beurtheilung des Kameralhaften ist zweifelhaft, obgleich sie in der Aussicht stand, daß die Kameralhaften des Kreises bei der Vermeidung der Operationen der Justiz der Kameralhaften unterliegen. — Die von dem Grafen Schwerin angeführte Begründung der Kosten für die Kameralhaften fordert, daß mit dem Betrieb einer Art allgemeinen Kreise erhaltenen Ausübung und mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse dieser Frage erlaubt sei, daß der Untersatzung des Königlichen Staatsministeriums resp. des Königlichen Ministeriums des Innern dahin zu interpretieren: ob dasselbe, angezettelt der in dem Herzogtum und dem Hause der Abgeordneten o. s. Wertheim ausgesprochenen und durch die Beschlüsse zur Zeitung gebrachten Ansicht von der Unbilligkeit dieser Verordnung nach den bestehenden Gegebenen in der Aussicht standen fortzuführen gedenkt — oder — ob vielmehr der Grund der oben bezeichneten landeshäuslichen Befreiung darin zu suchen ist, daß die bestreitigen Institutionen des hohen Ministeriums seit jetzt nicht an die bestehende Untertheilung geknüpft waren.

Oldenburg, 22. April. Die Befreiung des Kämmerer-Gefuges wurde in der heutigen Sitzung des Landtages beschloß.

Kreis 8, welcher die Regierung ermächtigt, die bisher in den

Jahrhunderts begannen auch hier die grausamen Verfolgungen gegen die Anhänger der neuen Lehre, aber nur, um das Werk Terrifiens wahr zu machen: „Das Blut der Märtyrer ist neue Aussoot für die Kirche“. Dens zu Anfang des dritten Jahrhunderts finden wir den Bischof Irenius (bekannt durch seine Polemik gegen die Schule des Celsus), an der Spitze einer zahlreichen Gemeinde, die selbst durch eine neue blutige Pegelei nicht vertilgt werden konnte, obgleich nahe an manigfachen Christen, mit dem Bischof Irenius selbst, den Märtyrertod erlitten. — Die mit dem Schafstall Rom verläßliche Stadt hatte alle Wehrschäfte zu er dulden, welche die bürgerlichen Unruhen, die Verteilung und der Verfall des Weltreiches mit sich führten. Die von Norden und Osten sich heranrückenden Parvene der barbarischen Horden, welche Rom den Untergang brachten, verschonen auch Zugdunum nicht. Die Stadt wird von den Hunnen belagert, erobert und verwüstet. Über der Strom wölbt sich unheimlich weiter nach Süden, und die immer aufs Neue herbeigehende Stadt erhält sich wiederum zu neuen Leben, um im fünften Jahrhundert von Chlodwig erobert und zur Hauptstadt des Burgunder-Reiches gemacht zu werden. Von dieser Epoche an dient sich die nachweisliche Ausbreitung des Christentums in Westeuropa, und die immer aufs Neue neu hinzugekommene Stadt erhält sich wiederum zu neuen Leben, um im sechsten Jahrhundert von Karl dem Großen, was er, der als Befreier erschien, schon in seinem kleinen Stab Kirchen, Klöster und eine Bibliothek errichtete. Bei der Teilung des Reiches wurde Lyon ein Hauptstadt des französischen Provinzen, gegen Ende des sechsten Jahrhunderts fiel es als Heiratshaus der Schwester Ludwigs II. wieder an Bourges. Der Tod Rudolph III. von Burgund beendigte den langen blutigen Kampf, welche zwei Jahrhunderte hindurch zwischen den Erzbischöfen von Lyon, dem Capitul von St. Jean, den Grafen von Provence und Arles, und den Königen selbst, mit Eroberung um die Oberherrschaft geführt wurden. Schließlich siegte das Volk gegen alle jenseitlichen Parteien, deren jede die Stadt als gute Heute betrachtete. Bürger, Handwerker, Arbeitnehmer und Bauern schlossen sich zu bewaffneten Rittern, organisierten sich zu einer vereinigten Macht, griffen die Befestigungen, von denen sie abwechselnd unterhielten und ausgetauscht worden, mit Energie an, und plünderten endlich dahin, bis der Oberherr zu entwenden und so beendete die Vereinigung Lyons mit Frankreich die neue Ära seiner großartigen Ausdehnung.

Städte ersten Ranges hat den Magistraten vorgenommenen Schäfte der staatlichen Finanzverwaltung den Steuern zu übertragen, wurde mit ungewöhnlicher Befriedigung des Amtes das eine die Verwaltung, das andere die geschäftlichen Schäfte und zwar diese unabhängig von dem anderen befreien sollte. Es erhielt den Zulau, das die Decimus der Bormannschafft und Konsulschafft den richtigeren Schäfte ausgetheilt habe. Der Art. 10, nach welchem in Bormannschafft und Konsulschafft gewisse Geschäfte der gemeinnützlichen Förderung des Verwaltungs- und des städtischen Beamten angesetzten sollten, erhielt die Wiederholung, daß in den Städten erster Klasse an die Stelle der Verwaltungsbürokratien der Stadtbürokrat treten sollte und außerdem auch die übrigen Mitglieder des Magistrats dabei angewandt werden könnten, insbesondere um die dem Bürgerschreiber obliegenden Geschäfte wahrzunehmen. Der Art. 14, welcher der gegenwärtigen Vertheilung der Beamten handelt, wurde mit schon früher erklärtem regelhaftem Unterschluß einstimmig alle gelesen: „Die gesetzliche Vertheilung der Beamten und des mit den Verwaltungsgeschäften beauftragten Beamten soll nur in eiligen oder unabwendbaren Fällen statthaben, und der Verwaltungsbürokrat einer der sofortigen Appellation unterliegende Entscheidung in freilichen Bürgerschaften darüber, ob dies Geley so weit thunlich für den einen oder anderen Beizit sofort ins Leben treten zu lassen.“

Schweiz.

* * * Zürich, 22. April. Von gestern Abend wird der „Erg. Blg.“ aus Paris telegraphiert: „Der Vorschlag der vier Mächte ist der Schweiz günstig; man glaubt, sie werde ihn annehmen. Dr. Kern geht nach Bern, um Befreiungen zu kriegen.“ Die „Neue Zürcher Blg.“ meldet dasselbe, ohne jedoch den Vorschlag als „günstig“ zu bezeichnen. — Der Bundesrat hat rücksichtlich der holländischen Werbung in den vierzig Jahren neuerwähnt durch seinen Generalrat in Amsterdam bei der niederländischen Regierung reklamiert. Bei diesem Anlaß erinnern wir, daß Graf Travers dagegen protestiert, daß er selbst als Unterwerber fungionierte oder auch nur mit solchen in direkten Beziehungen steht. Nach dem „Kronen-Band.“ hat die holländische Regierung in ihrer Antwort an die erste Befreiung des Bundesrats ihr Verbrechen ausgeführt, daß die Schweiz der holländischen Regierung verwehren wolle, was sie der englischen und französischen gestattet oder doch ohne Protest nachgelassen habe. Uebrigens betreibt das Bureau in Voreinsel solche Schweizer, welche aus der englischen Legion in holländischen Dienst getreten seien, vor der Abreise nach Indien aber noch einmal ihre Heimat besuchen wollten (?). — Der Kavallerie-Verein der Schweiz hat in Berlin getagt und hauptsächlich auf Bericht des eidgenössischen Obersturms. Ditt über die Frage verhandelt, wie die Waffe besser recruiert werden könnte. Es ward beschlossen, daß mit Bern und dem Kavallerie-Verein der Wehrschwund in Verbindung zu setzen, um den Wehrschwund gemeinsame Schritte in der Sache zu erzielen. — Die österreichische Fusion ist in St. Gallen von der ersten Generalversammlung der drei Bündner (St. Gallen, Südschweiz und Graubünden) einstimmig angenommen und darauf der schwyzische Theil des Verwaltungsrates, 16 Mitglieder gewählt worden; die übrigen 6 bestellt die Réunion financière in Paris. — Die große Fusion der Nordost-, Central-, Westschweiz u. c. ist noch keineswegs gescheitert. So eben hat der Verwaltungsrat der Centralbank den Culmus vorstellig gemacht und fordert eine neue Vorlage der Direktion; wie es scheint, will er den Verwaltungsrat für Basel ähnlich gestalten. Eine Versammlung von Aktionären der Dresdner Bank in Freiburg wollte auch nichts von der Fusion wissen, wenn nicht der von ihrer Seite anstrenglich verdrängt werde. Die Genfer Regierung will ebenfalls nur unter dreifacher Bedingung den Beitritt der Kanton Genf-Vorarlberg zur Fusion genehmigen. — Prinz Alfred von England hat Genf, wo er den ganzen Winter gebracht, verlassen, nachdem er dem Spital 2500 Fr. geschenkt, und reist über Bern und Zürich nach Kehring.

Großbritannien.

□ London, 22. April. Der Oberstabsleutnant Jervis von dem topographischen Bureau des Kriegsministeriums hat eine kritische Karte der Militärsachen des Konsuls und der angrenzenden Länder hier mit englischen Bezeichnungen herausgegeben, und die „Times“ enthält eine Recension dieser Arbeit. Nicht als Autorität oder Bekämpfung, denn wer sich ernstlich

hinständig macht, den Bürger zu beruhigen, zu schützen, und der kaum erwogene Friede mußte immer aufs Neue gegen die Märbrennen und Überfälle der plündernden Scharen erklungen werden, welche das Kapitol und der Bischof in ihrem Stade hielten. Ein neuer allgemeiner Wasserzug der Bürger war die Gegner abermals zu Boden, aber die hölzerne Nachbarschaft des mächtigen Feindes, welcher durch sein mächtiges Gewebe abgehalten war, neuen Unfug zu thun, ließ die schrecklichen Bürger die Früchte des Sieges nicht genießen. — Die Festesfestungen des Concile von 1245 hielten gleichfalls den Sieg nicht ab, da die chemischen geistlichen Überhaupt den Bericht der ihnen entgangenen Macht nicht verhindern konnten. Die Folge dieser unzähligen Macht nicht verhindern konnten.

Die Folge dieser unzähligen Macht nicht verhindern konnten, daß die Bürger wußten des ewigen Kampfes müßig wurden, und sich nach der Hölle und dem Verlasse der Menschen gegen die Söhne des Friedens umjähren. Philipps der Schöne von Frankreich nahm bereitwillig das übertragenen Amt an, verschafft ihre Freiheiten und Gerechtsame kräftig zu schützen, und als auch zwischen ihm und dem Erzbischof von Lyon um die Herrschaft der Stadt Streitigkeiten ausbrachen, endete der Jahrhunderte lange Kampf schließlich damit, daß Stadt und Gebiet Lyon mit Frankreich im Jahre 1310 einverlebt wurden. Ein neues Gemeinwesen wurde organisiert, die Stadt ward von zwölf Schiffen verwaltet, welche die Bürger wählen und an deren Spie der Kellermann der Kanone stand. Die Stadt wurde unabhängig, und von Steuern und Belastung fern. Damit aber die königliche Oberhoheit doch irgendwie erkennbar werde, so sollte an der Spitze des Hauses ein von Lyon ernannter Gouverneur stehen, berechtigt, Offizielle und eine Leibwache zu halten. Da mit dieser neuen Institution die Wacht und der Einfluß der Kirchlichkeit keineswegs befriedigt war, so ergiebt sich, daß die Bürgerlichkeit, wenn einmal der Friede aufs Neue gebrochen würde, statt eines Feindes, zwei zu befürchten haben wird.

Zwischen beginnt mit der Wiederherstellung des Friedens unter dem Schutz einer ähnlichen gebildeten Stadt und Gemeinde kräftig emporzuhoben. Die Privilegien der Stadt, ihr Steuerfreiheit, die Sicherheit, welche die Unwissenheit königlicher Truppen gewährte, bedeckt den Verlust aus alle Weise; große regelmäßige widerstehende Wehren ließen zahllose Schäden von fremden herab; der Gewerbetreibende beginnt, durch neue Bedürfnisse angestossen, sich kräftig zu entwideln und so beendete die Vereinigung Lyons mit Frankreich die neue Ära seiner großartigen Ausdehnung. (Vortragsfolgt.)

Alte Mittheilungen.

* Lieber das Schillerhaus zu Görlitz, daß im vorigen November vom Leipziger Berlin erworben wurde, ist illegal Besitz gezeigt worden. Ein Bau soll das Haus in einem alten Gebäude führen, ein gekreuztes Geländer das ganze umschließen. Das Grundstück mit häuslichem Gebäude ist vortheilhaft gelegen und verändert, so daß die gewünschte

mit dem Gegenstande beschäftigt, weshalb es längst, sondern als einen Beleg, ein wie kurzes Gedächtnis das englische Volk hat und wie viel Widersprechendes es verträgt, wenn dasselbe mit den Mitgliedern des Amtes das eine die Verwaltung, das andere die geschäftlichen Schäfte und zwar diese unabhängig von dem anderen befreien sollte. Es erhielt den Zulau, das die Decimus der Bormannschafft und Konsulschafft den richtigeren Schäfte ausgetheilt habe. Der Art. 10, nach welchem in Bormannschafft und Konsulschafft gewisse Geschäfte der gemeinnützlichen Förderung des Verwaltungs- und des städtischen Beamten angesetzt sollten, erhielt die Wiederholung, daß in den Städten erster Klasse an die Stelle der Verwaltungsbürokratien der Stadtbürokrat treten sollte und außerdem auch die übrigen Mitglieder des Magistrats dabei angewandt werden könnten, insbesondere um die dem Bürgerschreiber obliegenden Geschäfte wahrzunehmen. Der Art. 14, welcher der gegenwärtigen Vertheilung der Beamten handelt, wurde mit schon früher erklärtem regelhaftem Unterschluß einstimmig alle gelesen: „Die gesetzliche Vertheilung der Beamten und des mit den Verwaltungsgeschäften beauftragten Beamten soll nur in eiligen oder unabwendbaren Fällen statthaben, und der Verwaltungsbürokrat einer der sofortigen Appellation unterliegende Entscheidung in freilichen Bürgerschaften darüber, ob dies Geley so weit thunlich für den einen oder anderen Beizit sofort ins Leben treten zu lassen.“

Auch in Bezug des chinesischen Krieges war ein Tag der Rechtfertigung kommen für die, die sich gegen das Geschrei des Tages stemmen, und wie es scheint, bald. Schon werden Siebensteine, Schmid und fahrene Bärte nach und nach bei Seite gelegt, in denen die Bapen tragten werden, wie Hans Sachs sagt. Seit jedes Wochen geht durch alle englische Zeitungen der Brief Bowring, worin er sagt, das Brod sei den Engländern noch leichtlich bekommen, weil es viel Arbeiten darin gewesen; hätte Ahlum sich mit weniger begnugt, so würden sie gestorben sein. Jetzt holt man Zweifel, ob die Sache sich wohl so verhalten könne. Jetzt sagen ministerielle Blätter, daß es noch Raufkünste nie um den Eintritt in Kanton zu thun gewesen, sondern darum, an anderen, glorioser gelegenen Hafensäulen neue Kultoren anzulegen und sich die alten von den Chinzen gut bezahlen zu lassen. Und die Zeit wird kommen, wo die „Times“ runzweg jeden für einen Theesel erklären wird, der von Pek und Ahlum und Pech und Civilisation, der von Blättern während dieses Winters erzählt, ein Wort geglaubt und nicht eingesehen, daß Lord Palmerston im Sommer an Bowring den Besuch gehabt, um dem Preis Hand anzufangen. Während man bald zu Pausa allmählig so den Rock aufknüpft, kommt aus Amerika ein Artikel des „New-York Courier“, geschmiegelt und gebühlt, der vor vierzehn Tagen in der englischen Gesandtschaft in Washington oder vielleicht vor 4 Wochen in New-England Street geschrieben ist. Das genannte Blatt ist zu der Gesandtschaft etwa in der Beziehung wie die „Morning Post“ zu dem Premier, und ich erwähne den Artikel nur, weil die „Times“ in den Spaz macht, ihn ihren Lesern als einen Ausdruck der öffentlichen Meinung in Amerika aufzuzeigen.

Auch in Bezug des chinesischen Krieges war ein Tag der Rechtfertigung kommen für die, die sich gegen das Geschrei des Tages stemmen, und wie es scheint, bald. Schon werden Siebensteine, Schmid und fahrene Bärte nach und nach bei Seite gelegt, in denen die Bapen tragten werden, wie Hans Sachs sagt. Seit jedes Wochen geht durch alle englische Zeitungen der Brief Bowring, worin er sagt, das Brod sei den Engländern noch leichtlich bekommen, weil es viel Arbeiten darin gewesen; hätte Ahlum sich mit weniger begnugt, so würden sie gestorben sein. Jetzt holt man Zweifel, ob die Sache sich wohl so verhalten könne. Jetzt sagen ministerielle Blätter, daß es noch Raufkünste nie um den Eintritt in Kanton zu thun gewesen, sondern darum, an anderen, glorioser gelegenen Hafensäulen neue Kultoren anzulegen und sich die alten von den Chinzen gut bezahlen zu lassen. Und die Zeit wird kommen, wo die „Times“ runzweg jeden für einen Theesel erklären wird, der von Pek und Ahlum und Pech und Civilisation, der von Blättern während dieses Winters erzählt, ein Wort geglaubt und nicht eingesehen, daß Lord Palmerston im Sommer an Bowring den Besuch gehabt, um dem Preis Hand anzufangen. Während man bald zu Pausa allmählig so den Rock aufknüpft, kommt aus Amerika ein Artikel des „New-York Courier“, geschmiegelt und gebühlt, der vor vierzehn Tagen in der englischen Gesandtschaft in Washington oder vielleicht vor 4 Wochen in New-England Street geschrieben ist. Das genannte Blatt ist zu der Gesandtschaft etwa in der Beziehung wie die „Morning Post“ zu dem Premier, und ich erwähne den Artikel nur, weil die „Times“ in den Spaz macht, ihn ihren Lesern als einen Ausdruck der öffentlichen Meinung in Amerika aufzuzeigen.

Italien.

* Turin, 20. April. Die bissige preußische Gesandtschaft schreibt mit dem ihr übertragenen Schreibe der österreichischen Unterthanen etwas verlegen zu sein, denn einige Personen, die an sie in Gesellschaft gewendet hatten, die sonst durch die österreichische Gesandtschaft beforscht werden, sandten keine genügende Auskunft, und dies gab einigen Journalisten Anlaß zu melden, daß die preußische Gesandtschaft entweder noch keine annehmenden Ihre Gesandtschaft liege, oder gar so wenige einen Ausdruck anzeigen, daß alle österreichischen Unterthanen, in welcher sie angezeigt, daß alle österreichischen Unterthanen, die Ihnen Schrift in Anspruch zu nehmen verlangt seien, sich an sie in den gewöhnlichen Amtsstunden, an der außerordentlichen Sessione aber auch derselben zu wenden hätten. Es scheint daß

Wohnstätte des Dichters dem Vereine als unbelastetes Eigentum verbleibt. Die zu diesem Zwecke zusammengebrachte Summe belief sich auf etwa 1800 Thaler.

* Nach dem „New-York Tribune“ hat der Alpengeistler-Schau in dem kleinen Boston, aus dem das amerikanische Leben genannt, und in New-England überhaupt seit fünf Jahren abhaltende Fortschritte gemacht. Dieser grob materialistische Kunstmuseum nennt sich freilich „Spiritualism.“ Man findet die Gläubigen fast ausschließlich unter den höheren und überbildeten Gläubigen. In der Stadt Boston allein zieht es 8000—10,000 Seelenstörer, darunter die reichsten und angehobensten Kaufleute, Politiker, Gelehrte und Literaten! Nehmen man die Zahl auf 25,000 schätzen. Diese Fortschritte leben von der neuen Sekt: „The Society of Friends“ des Konsuls und der Konsulatsschule. Diese ist der New-England Spiritualismus; „the Banner of light“ und der alte „Spiritualismus.“ Diese hat die Gemeinde drei Tempel, in denen Sonntags bald ein Geistlicher, bald eine alte Jungfrau, wie Miss Sprague, mystisch und krankheitsfreie Segnungen hält. Charakteristisch ist der Titel einer Kloster-Monatschrift: „The Spiritual Telegraph.“ Von monatlich „spiritual“ Buchen, wie „Penitentialia“, dem „Spirit Minotaur“ u. a. m. sind 4000 bis 6000 Exemplare abgegangen. Bekanntlich gibt es in der ganzen angelsächsischen Welt keine Stadt, die es in größerer Epoche mit Boston aufzuweisen kann.

* Rosenhagen, 20. April. Vorgestern trat nach langer Unterredung Prof. Helberg, Dänemarks größter Schauspieler, zum ersten Male wieder in Bergs hohem Schauspielkabinett auf. Die Künsterin war bekanntlich im vorigen Jahr sehr leidend gewesen, hatte sich war in Marienthal wieder erholt, später aber wieder einen Rückfall gehabt. Sie wurde mit dem größten Aufnahmehaus empfangen und spielte mit wahnsinnig jugendlichem Feuer. — In den letzten Tagen circulierte hier folgende recht hübsche, auf Wohl-Helberg's echtes Wiederauftreten beruhende Anekdoten: Die Künsterin, Matriarch Prof. Helberg, als Kritiker, dramatischer Schauspieler und Dramaturg bekannt, ist bei den Schauspielern und im Publikum ziemlich beliebt; Helbergwe in Folge davon wird er im vorigen Jahre der Leitung des 1. Theaters entnommen. Herr Helberg soll nun dem ersten Wiederauftreten seiner Gemahlin aus der Höhe mit großem Bangen entgegengesehen haben, da er den Eintritt des großen Baums entgegensehen sah. Er habe deshalb einen seiner Verwandten gefragt, was sich wohl dagegen thun ließe, daß die Künsterin vom Wagen seiner Frau abgekantzt und sie im Triumphe durch den Hause gezeigt würde, woraus dieser entweder habe: Sie braucht sich doch in den Wagen neben Ihre Frau zu legen; dann sind Sie aber ganz sicher.

die heige Angabe des östlichen Blätter ihren Grund darin schaft, daß die preußische Gelehrsamkeit sich geweigert habe, Pässe zu viduieren und andere Dokumente zu legalisieren, und in Hinsicht der ecksten die Reisen zu den österreichischen Grenzämtern, für die letzteren an den österreichischen Consul in Genf gewiesen habe. Bei dem sehr häufigen Geschäftsverkehr zwischen diesem Lande und der Schweiz ist dies ein Nebensand, der sowohl den hiesigen als auch den jenseitigen Unterhänden zur Last fällt.

Der wahrhaftige Rücktritt des Herrn Palucca, Minister der öffentlichen Arbeiten, ist noch immer das Tagzeitschrift und leidet seitdem sich sein Zustand täglich zu verschlimmern. Auch Herrn Menabrea, von dem man sagt, daß er bei Gelegenheit der Beratung über die Verlegung der Kriegsmarine nach Spezia eine Misserfolge hätte haben wollen, um seine Einigkeit zu erneutzen, nennt man noch den Deputierten Herrn Torelli, einen emigrierten Lombarden, als den Nachfolger Palucca's, und es treten noch andere minder bekannte Kandidaten auf. Das Ministerium hat sich aber mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigt.

Die Deputierten-Kammer wird die Beratung über den Gesetzesvorschlag wegen Ablösung der Erbabschlüsse bald zu Ende bringen, da keine bedeutende Opposition dagegen angezeigt wurde. Dann wird die Verlegung der Kriegsmarine nach Spezia an die Reise kommen. Die Freunde des Projekts sind sicher thätig und bringen die aburtheilsten Argumente zum Vortheile. Die Einen beschuldigen die Regierung, dabei keine andere Absicht zu haben, als Senna zu Grunde zu richten, indem man ihr eine so bedeutsame Ressource wie die Kriegsmarine entzieht, während dieselben Personen befürchtet nagen, daß der Haushalt für den immer zunehmenden Seehandel der Stadt nicht genug genug ist und von der Regierung verlangen, daß man diesen Leidensdruck aufhebe. Andere behaupten, die Regierung folge blindlings den Eingebungen einer fremden Macht, die nach einem England, nach anderem England sein soll: das erste, weil der jetzt verstorbene engl. Admirals-Ingenieur Rendel darüber um seine Meinung befragt wurde; das letztere, weil der Großfürst Konstantin den Haushalt von Spanien beschreibt und sich beständig über den Plan aussprach. Diese Vorwürfe widerlegen sich selbst durch ihren eigenen Widerruf, sie veranlassen aber den Minister Palucca zu einer Erklärung, um zu beweisen, daß der Ingenieur Rendel seine Meinung auf eine ganz unabhängige Weise abgegeben habe, wobei es sich herausstellt, daß derselbe auch den Unternehmern der Durchsetzung des Abkommens von Suez günstig war, obwohl es die allgemeine Meinung die englische Regierung als demselben entgegengesetzt hält.

Gestern hat der Erzherzog Maximilian als General-Gouverneur des lombardisch-venezianischen Königreichs seinen feierlichen Einzug in Mailand gehalten. Es wird behauptet, daß trotzdem das Militär immer den Hauptstaat habe, das nur die Personen geändert würden. Der Generalsstab des Marschalls Radetzky ist aufgestellt worden und die Mitglieder desselben wurden in die Armee wieder eingereiht; dafür hat der neue Kommandirende Graf Obuda für einen anderen Stab gebildet der an die Stelle des aufgestellten kam, und wohl nicht daran denkt weniger als dieser zu gelten. Auch der Einfluß der klerikalen Partei auf die Regierung scheint im lombardisch-venezianischen Königreiche im Steigen. Der Bischof von Treviso hat vor nicht langer Zeit einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er nicht bloß anröhrt, sondern bestellt, sich auf die jesuitischen Journals "Civiltà cattolica" und "Bianca" zu abonniiren. So werden die Mittel, wodurch sonst der Clerus religiöse Gefühlmäßigkeiten und moralische Lehren zu verbreiten sucht, in Zeitungen übernommen. Professors herabgestuft. Das in solchen Altersstücken gegen die liberalen und nationalen Ideen laßter losgezogen wird, darf nicht Wunder nehmen. Wie den Anfang des Kaisers in Mailand ein Duell zwischen einem österreichischen Offizier und einem jungen Mailänder vorausging, so ist ähnliches jetzt vor der Ankunft des neuen General-Gouverneurs geschehen. Ein österreichischer Offizier grüßte auf öffentlicher Stasse im saumtlichen Tone einen jungen Menschen, der er im Hause einer russischen Gräfin gesehen hatte. Dieser hielt sich dadurch für beleidigt und die Folge davon war ein Duell auf Pistolen, das glücklicherweise keine schlimmen Folgen hatte, in Folge dessen aber die Animosität zwischen Militär und Civil nur gesteigert wurde.

Aus Neapel schreibt man, daß die Situation sich nicht geändert hat; das Widerstreben nimmt immer zu. Die Regierung ist bereit, soll mit Koncessionsplänen sich beschäftigen, die sie auf das geringste Maß, nur um die Bekämpfung zu verhindern, beschränken möchte. Sie bestätigt sich, daß die Abreise der Expedition nach Südamerika aufgeschoben ist; man ist aber über die Ursachen noch immer im dunkeln. Wahrscheinlich werden die nächsten Maßregeln das Schicksal der zahlreichen politischen Gefangenen betreffen, in Hinsicht deren die Regierung doch zu einem Entschluß kommen muß: entweder muß eine Amnestie ertheilt werden, oder es müssen neue politische Prozeß-Klausuren, oder sonst die Ausweitung nach Amerika in Betracht gezogen werden, da man doch jene Unglücksfälle nicht auf Verantworten in den Polizeigefängnissen halten kann.

* Rom, 16. April. Nicht bloß in den fahrvollen Anprässungen des Herrn Wind in Rom sondern auch anderwärts war von den Eisenbahnen etwas zu viel verlangt, um das Interesse der römischen Eisenbahnen mit dem des katholischen Glaubens ganz und gar auf gleiche Stufe zu stellen. Es hat dies nicht umsonst gekommen, ein neuer Stand zu erringen, und das "Giornale di Roma" von gestern sieht sich daher veranlaßt, den betreffenden päpstlichen Erlass auf seine Tugend, die Zugewandtheit, indem es folgenden offiziellen Artikel bringt:

"Es sind Sr. Heiligkeit dem Papste verständige Gedanken um die Eisenbahn unterstellt worden, daß der Stern, die geistlichen Korporationen und Häuser, sollte sie solches wünschen sollten. Allien der römischen Eisenbahnen lassen könnten. Sr. Heiligkeit hat diese Gedanken wohlhabend entgegengenommen und Nachgedacht in dieser Hinsicht verfügt:

"Es ist den geistlichen Individuen jeder Kategorie gestattet, für die aus ihren Gehöften und Pründen sich ergebenden Einschläge nach Eisenbahn-Alien der Eisenbahnen des eines Bio-Centrale anzuhantzen. Aus den Aliens und anderen geistlichen Häusern soll es erlaubt, die erwähnten Aliens, aber nur für den Weiterhang der Eisenbahn zu kaufen, der sich aus der Verwaltung ihrer rechtfertigt.

Dies einfache Auslandserwerbung möge zur Abschaffung der Unrichtigkeit dieses dienen, was verschiedene Blätter über den von Sr. Heiligkeit fundgegebenen Wunsch, die geistlichen Häuser zur Vertreibung aus den Eisenbahnen zu veranlassen, berichtet haben, und was nicht wahr ist. — In gleicher Weise müssen wir erklären, daß der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein Rundschreiben an den Stern und die geistlichen Korporationen gerichtet hat; dass an die Regierungsvorstände in den Provinzen hat er ein solches von uns bereits mitgetheiltes erlassen."

Dem Einwohner des Städthofs Marino, Capoleti, der am 21. v. M. den vorlängigen Gouverneur Giolani erschad, ist am 10. d. M. das Urteil der Sogno-Konkurrenz mitgetheilt worden, das zu ihm Tode verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 18. April. Sowohl Karbares als Bravo Murillo sollen vorwärts mit O'Donnell unterhandeln, um seinen und der übrigen Befreiungsbeamten Reich im Senate zu erhalten. Der Marshall scheint mit seiner schwierigen passiven Tugend wenig zufrieden, und man glaubt, daß er sich von einer heftigen umstossen werden und von diesen fast glänzende Opposition nicht zurückhalten lassen wird, falls man ihn nicht

selbst wieber auf irgend eine Weise an der Regierung beschäftigt. In der letzten Sitzung der Cortes woch aus außer dem Budget auch der Gesetzprojekt, um Krankenfonds vorgelegt werden. — Man spricht von neuen hohen Aufträgen zwischen dem König und der Königin. Diesmal ist von Politik nicht die Rede; es soll sich vielmehr um eine äußerst zarte Familien-Angelegenheit handeln haben. Wie es steht, hat sich der Minister-Praesident ins Mittel gelegt, und der König durch die Zusage bestärkt, die Angelegenheit Palae und die eines anderen Gläubigers zu eben, und die Schwester Patrocinio, wenn auch nicht noch der Hauptstadt, doch in die Nähe derselben kommen zu lassen, so daß der König sie häufig zu jenen Gelegenheiten führen würde. — Herrn Mahan, Minister der öffentlichen Arbeiten, wird vorworf, daß er durch das Dekret, die Vergabeung der Hauptstadt betreffend, nichts weiter als eine Komödie zu seinem Vortheil gezeigt habe, und daß er par nicht an Ausführung des Monarchen und der Öffentlichkeit vorgelegten Planes denke. Er und seine Freunde haben, so sagt man, Grundstücke in der nächsten Umgebung von Madrid von geringem Werthe und um geringen Preis gekauft, und der Minister hat durch den offiziellen Erweiterungsplan nichts weiter beabsichtigt, als den Preis der gekauften Grundstücke steigen zu machen. Es wird dagegen gesagt, daß Herr Mahan glänzend seinen Zweck erreicht und daß er bereits einige überaus vortheilhafte Verträge gemacht habe. Die Bevölkerung Madrids wird jetzt auf ungefähr 300,000 Einwohner berechnet.

Türkei.

Konstantinopel, 11. April. Eine Korrespondenz des Nord' von diesem Datum ist zu entnehmen, daß die russische Gesellschaft etwaige weitere Verbindungen mit der türkischen Flotte fortwährend mit argwohnischer Augenacht überwacht. Es wird behauptet, daß die Untersuchung wegen des "Kangaroos" um Schön gestoppt werden sei und das wahre Sachverhaltscher verfehlt als entschuldet habe. Die türkische Regierung und Lord Melville hätten die Hand im Spiele. Dem "Kangaroo" sei bereits das direkt von England selbst abgeschickte Schiff "Enterprise" mit einer Bestätigung von Truppen und Kriegsgefecht für die Türkischen gefolgt. Und kaum war dieses Schiff noch vollbracht, da in den Bosporus zurückkehrte, so seien andere aus England zu demselben Zwecke abgesandt und nur, wie es scheint, durch wirkliche Wunde im Einzange zum Marmara-Meere festgehaltene Schiffe erschienen. Die "Enterprise" soll auch Braglione zum Geldschlagen und eine Menge großer Fabriken mit drei silbernen Lanzen, darüber drei Sterne, an Bord gehabt haben. Es besteht ein organisirter Plan, den Türkischen bei dem bevorstehenden Kreuzzugsfeldzuge allen möglichen Beifall zu leisten. — Die Bestätigung aller dieser Erzählungen ist abzunehmen.

Zofch, 13. April. Unter dem Rahmen eines Wahlkomitees habe sich ein Centralverein zusammengesetzt, welcher politische Programme ausarbeitete, Unterkomiteos in allen Teilen des Landes, treffende Agenten und Blätter bildet. Das Centralomite lädt Protokoll und ersten Proklamationen, die es zeichnet und stelle. Die Unionisten mögen sich hier wie in der Walachei ausschließlich den Namen der Nationalen an, was anderer Ansicht ist, wird als Separatist, Tüte, Fanatiker verurtheilt. Der Konzil amhat die Klubs verbietet und nur Wahlberechtigungen gefestigt. Einige Personen, welche dem Bescheide widersetzen, haben sich verabschiedet und verhaftet. Der Centralomite will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsübertragungen verhindern, die sonst leicht für die Zeit ansehen, die Zahl der Sothe, welche der German dazu berechtigt ist, vornehmlich sei sehr darauf zu hoffen, daß der Wähler an dem Ort wohne, wo sich sein Eigentum befindet und daß solches unverschuldet sei. Durch diese Maßregel will man nominelle Eigentumsüber

Anzeigen.

Staub- und literarische Anzeigen.

Wichtige Schriften für

Seifenfabrikanten und Parfümeurs.

So eben erschienen:

Der englische Parfümeur.

Eine Sammlung bestreiterter Recepte
zur Herstellung der hellstecksten Parfums.
Durchgezogen von Professor Lindner in Berlin.

Preis 24 Sgr.

Inhalt: Aetherische Oele, Kauri-, Bergamotte, Buttermerde, Cedernholz, Citronen-, Ebenholz-, Geranien-, Jasmin-, Sandel-, Minze-, Melisse-, Roselle-, Weller-, Orangenblüten-, Patchouli-, Pfefferminz-, Portug., Rosen-, Rosenholz-, Rosmarin-, Sandelholz-, Thymian-, Verbena-, Salbei-, Zimt-Oel.

Urticae, Ambra, Alazan, Benzoe, Buttermerde, Cedernholz, Citronen-, Ebenholz-, Geranien-, Jasmin-, Sandel-, Minze-, Melisse-, Roselle-, Weller-, Orangenblüten-, Patchouli-, Pfefferminz-, Portug., Rosen-, Rosenholz-, Rosmarin-, Sandelholz-, Thymian-, Verbena-, Salbei-, Zimt-Oel.

Bouquet und wohlscheinende Wölzer. Bouquet d'Amour, de Flora, die Flambéerose, Flambéengenie, de Maréchal, de Roi. — Ein de Botot, de Chypre, de Cologne, de Lavande, de Luce, du Mille fleur, de Mousseline, de Portugal, Rosébouquet. Essence de Mirando, Pétale-Wasser. Rose-Bouquet. Doseffine, Rondeletia, Spring Flower, Marguerite-Wasser. Violette des Bois. [1298]

Genre erfordert so eben in zweiter Auflage:

Der kalte Weg für Seifenfabrikanten

in den neuesten englischen Verbesserungen.
Ersparnis von Zeit, geringes Anlaßgeld für Umschläge,
gute Ausbuchtung des Fabrikats.

Zweite Auflage.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Berlin, so Breitestr. Julius Springer.

Im Verlage von Heinrichshofen in Magdeburg erscheint und ist in Berlin vorrätig: **Ferd. Dümmler's Buchhdlg. (W. Grube), Unter den Linden 53**, so wie durch all: Buch- und Kunstdiensthandlungen zu beziehen: [1650] Vollständiges Lehrbuch der Gesangskunst

von Ferdinand Sieber.

Ende November. — Preis 1 Thlr.

Dieses Werk des durch seine trefflichen Studienwerke für Gesang längst ehrwürdig bekannten Theoretikers hat sich auf's Schnellste bei Lehrern und Schülern eingeführt und die anerkannte Bezeichnung der ersten kritischen Autorenwerke erworben. Von den zahlreichen zahlreichen Verbeschungen des Werkes herden wir hier nur wenige im Auszug mit:

(Blätter für Musik, Nr. 19 und folgende). „Gelingt uns zwar hier nur der erste Band des Siebers umfangreichen Gesangsbuches, vor, allein man erfreut schon aus diesem hinsichtlich, mit weitem, gel. allen Deuter, glänztemen Kunst- und wohlerhaltenen Bildern der Menschenkunste man es zu thun hat. Die hier übergelegten Regeln und Schritte müssen jedem Musiker die volle Überzeugung einfließen, daß Sieber lange geforcht über die Weisheit und Bildungsweise der Menschenkunste, so wie über alles, was von rein musikalischer wie von freier wissenschaftlicher Seite in das Bereich ihres Hades gehört. Wie haben wir über eines der erstaunlichsten und grandiosesten, wo nicht über eines der erstaunlichsten und rationalistischen Werke Nicht zu sprechen, das jemals über die Kunst des Menschenkunstes geschrieben wurde.“ (Literarisches Centralblatt, Nr. 12.) „Der Verfasser, ein Schüler des verfeindeten Ritsch, sieht und in vorliegender Arbeit den ersten Theil einer Gesangskunst, die sie ungefehl an die besten Werke unter diesen Gegenstand anschließen kann. Es darf nicht nur die Leidenschaft jedwider Art, freu im Gedächtnis behalten, sondern vielmehr auch durch eigene Fortschritte beobachtet und vielleicht erreicht. In allen Abschnitten dieser Schallergie überreicht sie die Erinnerung eines besonnenen, vornehmstesten und genau beobachtenden Lehrers. Der zweite Theil wird die praktische Arbeit und Vortragsschule umfassen und wir wünschen der trefflichen Arbeit des Professors die gehörige Anerkennung.“

(Berliner Montagspost, 10. Nov. 56.) „Wir können Siebers sehr schönen Lehrbuch des Gesangswesens als ein ungemein sehr angenehm geschriebenes Werk nicht nur allen kunstlichen Sängern, sondern auch allen musikalisch Geschulten empfehlen, denen keinerlei einer höheren Meßstaf für die Beurtheilung des Gesanges zu gewinnen und alle Freuden und Vortheile auszuräumen.“ (Börs. Zeitung, Nov. 56.) „Wir mögen die Aufmerksamkeit aller Sangenhandlungen auf Sieber's Gesangskunst lenken. Der Verf. umfragt die theoretische Seite vollständig und zieht in geordneter, sehr logischer und gebräuchlicher Darstellung klar, was eigene und fremde Arbeit auf diesen leidenschaftlich leicht zu durchschaubenden Gebiet zu Tage geschildert hat.“

Die 20. Auflage.

Der persönliche SCHUTZ.

Aerztlicher Ratgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich Schwachsinn und etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig, 20. Aufl. Dieses Werk — ein starker Band von 232 Seiten mit anatomischen Abbildungen in Stahlstich — dessen Wert allgemein anerkannt ist und daher keiner weiteren Empfehlung in öffentlichen Blättern mehr bedarf, ist fortwährend versiegelt, während in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

22. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius, Rthlr. 10 Sgr. = 2.24 Kr.

W. WÄRNGUNG. — Da unter diesem und ähnlichen Titel fehlerhafte Aussage und Nachahmungen dieses Buches, so wie andere schlechte Fabrikate in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, daß es mit dessen vollem Namensstempel verziert ist. Anscheinend ist es das Aechte nicht. [1656]

W. Weber & Co.

Buch- und Antiquar-Handlung, Französische-Straße No. 42, am Gendarmenmarkt.

Da Halle, Beschreibung des chinesischen Reichs, 6 Bde, 2 Thlr. — Gesetzesammlung 1810—58. 12 Thlr. — Hume, history of England, 12 vols. Hsbd. 45 Thlr. — Graf, althochdeutscher Sprachschatz, compd. 8 Thlr. — Dohrn, spanische Dramen, 4 Bde, eleg. geb. 84 Thlr. — Schack, Gesch. d. dram. Literatur u. Kunst in Spanien, 3 Bde, 43 Thlr. — Calderon, Comedias, 4 tom. Hiz. (16 Thlr.) 5 Thlr. — Tausend und eine Nacht, Illustr. Ausg. 4 Bde, 4. eleg. geb. 44 Thlr. — Bergmann, Länder- u. Völkerkunde, 6 Bde, (16 Thlr.) 4 Thlr. — Wolff, Encyclopädie d. deutschen Nationalliteratur, 8 Bde, (25 Thlr.) 65 Thlr.

Den letzten Katalog von Baer in Frankfurt geben wir gratis, und liegen die Werke zur Ansicht vor.

Von unseren Vereinnehmen erschien das 11. Philosophie und Theologie enthaltend.

Bibliotheken und einzelne Werke von Bedeutung kaufen wir statt, und bitten um Offeraten. [1655]

Dr. Fränckel's Rathgeber bei

Harn- und Geschlechtskrankheiten,

a 15 Sgr. beim Verfasser. Leipzigstrasse 82.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

J. T. James



Die neuen Modelle für die jetzige Saison sind nun vollständig eingetroffen. Ich schreibe sie in den ersten Pariser Magazinen anstrengt lassen, und die Sorgfalt, mit der man dabei verfahren, verleiht meinen Abnehmern auch diesmal wieder das Eleganz und Geschmacksvollste. [1656]

Diese Modelle bestehen in Ueberziehern, Röcken, Dräts, Negligées, Anzügen, Bekleidern und Gilets.

Als ein besonders zweckmäßiges und höchst elegantes Kleidungsstück kann ich den **Frack-Rock** empfehlen, der, zwischen Rock und Frau die Mitte haltend, durch eben diese Zweckmäßigkeit ohne Zweit erst hier bald die allgemeine Beliebtheit finden wird.

Die Preise der Gegenstände sind auf denselben in deutlichen Zahlen angegeben.

Die durch neuestehehe Abbildung erläuterte neue Erfindung des Engländers J. T. James bringe ich bei dem meinen Magazin entnommenen Gegenständen in Anwendung, ohne eine Preis-Erläuterung beschließen zu lassen. Ich lade das Publikum ein, sich von der überaus praktischen Anwendbarkeit des James'schen Erfindung zu überzeugen, die ich an den selber bei mir gelauften Gegenständen anbringen zu lassen gern bereit bin.

LOUIS LANDSBERGER,

(Märktenstr. 46, dem Schauspielhaus gegenüber.)

R. Bartheine,

Marmor - Waaren - Fabrikant,

Friedrichsstrasse No. 61.

Einem Hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergiebige Anzeige, daß ich so eben aus Carrara eine grosse Sendung der neuesten Marmor-Kunst-Gegenstände erhalten habe; seßige sind von den ersten Künstlern dort, zum größten Theil nach meinen eigenen Angaben auf das sorgfältigste ausgeführt. Mein Magazin hat durch die Aufstellung dieser nur einmal existirenden und noch nicht gesesehenen Werke eine neue Zierde erhalten. Ich lade daher zur Ansicht derselben ergebnest ein. [1656]

General-Depot für Preußen und Mecklenburg

unter A. Trappe in Hamburg.

Die Harburger

Gummi-Ramm-Compagnie

Kautschuk-Rämme

erleuchtet sich das Publikum auf die ihrer Fabrik anzuvertrauen zu machen.

Die entledigten Rämme des gehärteten Gummis vor jedem andern bisher zur Kautschukfabrikation verwendeten Material, die Größe des Antrags, sowie die Schleifkunst und Erhabung, welche der Gesellschaft zu Gebote stehen, seien sie in den Stand, das beste Fabrikat zu sehr möglichen Preisen zu liefern.

Die Rämme lassen sich durch eine besondere Sorgfalt der Arbeit und durch die Vorzüglichkeit des Materials vor allen andern aus; sie halten nicht, lassen sich im warmen Wasser reinigen, sind außerordentlich dauerhaft und erzeugen vollkommen die Schildpattkämme, denen sie in mancher Hinsicht noch vorzuziehen.

Ein Rittergut in Pommern,

1½ Meile von der Chaussee, mit 280 Morgen Acker, Gerst., Hafer., gut Korn- und Kartoffel-Land, 350 Morgen Wiesen und Hüttung und 1000 Morgen gut besetztes Kieferna-Forst, 40—80jährig, incl. 80 Morgen Eichenwald, sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, angenehmer Lage, jährliche Abgaben 60 Thlr., soll Familienvortheil halber für den Preis v. 34.000 Thlr. bei 25.000 Thlr. Anzahlung und feststehenden Hypotheken, sofort verkauft und übergeben werden. Näheres ertheilt den Herren Selbstkäufers der Kaufmann Ed. Bückmann, Jerusalem-Strasse No. 28, in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

Fantaisie - Stoffe

Gros et détail.

Nachdem mein Lager in Fantaisie-Stoffen mit allen Neugkeiten des In- und Auslandes versehen, offiziell ich ergebene: [1656]

Chaly faconné, aus feiner australischer Wolle, im carre, chiné- und travers-Schmid. Elle 7½ gr., 8½ gr. u. 10 gr.

Moussein de chine, ein feiner, wollener, jedoch nicht steriler Stoff mit farbigen Seidenfarben und Streifen. Elle 10 gr. vergleichsweise Bolans-Noden zu 8½ gr. id.

Glacé chiné, das österreichische Fabrikat aus Alpaca-Wolle in einfarbigen gesponnenen und mehrfarbigen Houndst.-Mustern. Elle 7½—12 gr.

Englische Fancy - Stoffe jeder Art mit u. ohne Seide 6 Viertel dr. Elle 10 gr. bis 20 gr.

Glatte Wollen-Baste, vorzügliche Imitation der obabilen Seiden-Baste, in Bezug auf Farbe und Qualität. Elle 10 gr. u. 12½ gr.

Ostindische Seiden-Bast-Noden zu 10 gr.

Rudolph Herzog, 15. Breitestr. 15.

Der Hirschoder Verein für Leinen aus reinem Handgespinst, gesündet zur Aufrechterhaltung dieser ehrlichsten Fabrikate, erleuchtet sich hiermit auf seine den Herren [1656]

C. Epner & Söhne

in Berlin, Wallstraße Nr. 4, erichtet Niedrigtag ganz besonders anzusehnlich zu machen. Obgleich durch die allzeit ansehnliche Qualität und Güte seines Fabrikats bislang verschafft, verleiht der Verein dennoch nicht, dem geistigen Publikum dies gehörige in Erinnerung zu bringen, und demselbst bei, daß die unterzeichnete Direktion ausdrücklich für

reines Leinen aus reinem Handgespinst und seiner die Preise einem jeden Eltern angemessen sind, so daß eben genannte Herren nur streng nach Fabrikatpreisen verlangen werden.

Geöffnet, im April 1867.
Die Direktion des Hirschoder Vereins für Leinen aus reinem Handgespinst.

Roth und weisse Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, sowie Thymothee, gelbe und blaue Lupinen, Möhrensaamen und alle sonstigen Gras- und Klee - Sämereien sind vorrätig und empfohlen zur Saison aufs Billigste

L. Manasse jun. in Stettin, Frauenstr. 20. (896.)

W. Weber & Co.
Buch- und Antiquar-Handlung, Französische-Straße No. 42, am Gendarmenmarkt.

Da Halle, Beschreibung des chinesischen Reichs, 6 Bde, 2 Thlr. — Gesetzesammlung 1810—58. 12 Thlr. — Hume, history of England, 12 vols. Hsbd. 45 Thlr. — Graf, althochdeutscher Sprachschatz, compd. 8 Thlr. — Dohrn, spanische Dramen, 4 Bde, eleg. geb. 84 Thlr. — Schack, Gesch. d. dram. Literatur u. Kunst in Spanien, 3 Bde, 43 Thlr. — Calderon, Comedias, 4 tom. Hiz. (16 Thlr.) 5 Thlr. — Tausend und eine Nacht, Illustr. Ausg. 4 Bde, 4. eleg. geb. 44 Thlr. — Bergmann, Länder- u. Völkerkunde, 6 Bde, (16 Thlr.) 4 Thlr. — Wolff, Encyclopädie d. deutschen Nationalliteratur, 8 Bde, (25 Thlr.) 65 Thlr.

Den letzten Katalog von Baer in Frankfurt geben wir gratis, und liegen die Werke zur Ansicht vor.

Von unseren Vereinnehmen erschien das 11. Philosophie und Theologie enthaltend.

Bibliotheken und einzelne Werke von Bedeutung kaufen wir statt, und bitten um Offeraten. [1655]

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr. Fränckel: Sprechst. Morgens bis 10, Nachm. 3—6 Uhr.

Dr.

dem er zu allen Bundesämtern in Kansas ohne irgend eine Ausnahme die wüthendsten Proslavery-Gaukler ernannte und das General-Ecompte (Bundes-Territorial-Müller), der es sogar gegen Pierce zu arg trieb und von dieser absehen wollte, im Amt belassen hat.

Während Kansas durch das Wettrennen der politischen Parteien sich zur staatlichen Freiheit entzweit, geht es mit dem benachbarten Nebraska bedeutend langsam. Es hat erst angezeigt 10,000 Einwohner (und schon 9 Betriebskarten!). Dort giebt es manche harte Kämpfe zwischen den Squatters, d. h. den ersten Ansiedlern, die sich auf vallaten Bundesterritorien ansiedeln und dadurch Vorurteile erwerben. Dieses Vorurteil - elias - wird nach geheimen Ueberkommen aller Squatters als vollständiges Verbot betrachtet und durch fest organisierte Gewerkschaften gegen Eingriff von Anselmern, die nicht zur Squatterpartei gehören, garantirt. In Plymouth sind ähnlich auf Anordnung einer solchen Squattergemeinschaft 4 „claw-jumpers“ d. h. Vente, die sich auf abgelegtem Lande ansiedeln wollen (was der Nachklang des Gesetzes ihnen nicht verbietet) standrechtlich erschossen und 5 andere bei Antrittung augenblicklicher Hinrichtung aus dem Territorium vertrieben worden. - In dem angrenzenden Staate Iowa haben Indianer ein - jetzt schon überaus seltenes - Schild von einem Kooper'schen Komitee aufgestellt. Im Quellgebiet des Des-Moines-Flusses wird eine ganze aus 20 Familien bestehende Ansiedlung mit Kind und Regel von ihnen ausgesetzt.

Das Territorium Oregon, das ungefähr 90,000 Einwohner hat, aber sehr schläfrige und träge (nur zur Massakirung der Indianer steht sie nicht faul, vorbereitet), dass sie doch auf Bezahlung aus Uncle Sam's Tasche reduen können, wird in diesem Sommer die einleitenden Schritte zur Begründung eines Staates thun. Eine starke Partei hat sich dort angebaut, die auf Einführung der Sklaverei dringt. Das macht den demokratischen Geschwörn, welche den Publikum einzureden suchen, dass es praktisch mit den Klubwahlen, in allen Territorien Sklaverei erlaubt, gar nichts zu bedeuten habe, weil die Sklaverei aus allen nicht zu bedeuten habe, weil die Sklaverei, denn ihr Tragweite wird dadurch zerstört.

Da Lemmies süßeste sich höchst ein Sklave. Er war so weiss, dass er, ohne Verdacht zu erregen, als weisser Gentleman auf der Eisenbahn reiste. Unterwegs erkannte ihn aber ein Freund seines Eigentümers und wollte ihn verhaften. Im Zug soll der „Nigger“ tot, um nicht wieder in die Städte zurückkehren zu müssen! - Bei allem sind die „Niggers“, dem Tribunal des Oberlandesgerichts infolge, keine Menschen, sondern ein „Handelsartikel“. Mark that.

In Baltimore wurden ähnlich 3 deutsche Bruderschaften vom Gericht freigesprochen, die, von 12 amerikanischen Räuberclubs angegriffen, nicht weniger als fünf verletzt mit Kadillaks tödlich geschlagen hatten. — „Schwabenstrafe“!

Amtliche Nachrichten.

Se Majestät der König haben Allerhöchst geheißen:

Die Kreisräte Mittweida in Marggraviat, Paulinii in Industria, Friedel in Angerburg, Burgau in Rüstringen, Schmidt in Günzburg und Andreea in Pys zu Kreisgerichtsräthen zu entnehmen, so wie dem Abteilungsgerichts-Chefarzt, Sekretär Jordon in Industria und dem Kreisgerichts-Chefarzt, Kammer-Direktor Brueckhaenbler in Augeburg zu melden! — Bei allem sind die „Niggers“, dem Tribunal des Oberlandesgerichts infolge, keine Menschen, sondern ein „Handelsartikel“. Mark that.

In Baltimore wurden ähnlich 3 deutsche Bruderschaften vom Gericht freigesprochen, die, von 12 amerikanischen Räuberclubs angegriffen, nicht weniger als fünf verletzt mit Kadillaks tödlich geschlagen hatten. — „Schwabenstrafe“!

Der Landgerichts-Chefsekretär Carl Jacob Reitz ist zu Mittwoch der defensiven dritten Prüfung zum Amtsgericht im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Berlin ernannt worden.

Der Scholams-Candidat Dr. Schmidbaur ist als ordentlicher Lehrer bei dem Kreisgericht-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, und die Lehrer Dr. Münchhoff und Dr. Blasius sind als ordentliche Lehrer an der Real-Schule zu Berlin, und die östlischeren Rosbach und Radiburg sind als ordentliche Lehrer bei der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Vorstufe angestellt worden.

Die Leitung der 4. Klasse 115. Königlichen Klassen-Lotterie wird den 2. Mai d. J. Morgens 7 Uhr, im Sitzungssaal des Lotteriehauses ihrem Amtfang nehmen.

Berlin, den 20. April 1857.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Angekommen: Sr. Durchlaucht der Prinz Euseb zu Zweibrücken-Birkenfeld, von Solingen, Seine Excellenz der General-Konsul und Kommandeur des 6. Division von Willingen, von Lingen. Sr. Großrat der Württembergische Kanzlei, außerordentliche Gelehrte bei der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Vorstufe angestellt worden.

Die Leitung der 4. Klasse 115. Königlichen Klassen-Lotterie wird den 2. Mai d. J. Morgens 7 Uhr, im Sitzungssaal des Lotteriehauses ihrem Amtfang nehmen.

Berlin, den 20. April 1857.

Hans der Abgeordnete.

51ste Sitzung vom 24. April.

Beginn der Sitzung 10½ Uhr. Die gelten conditute Interpellation des Grafen Schwerin wird nebstamtlich verlesen. Der Minister des Innern erklärt, dass er die gleiche an einem noch später zu bestimmenden Tage der nächsten Woche beantworten werde. Sr. Schwerin, bezüglich ob er damit einverstanden ist, antwortet: „Ich sage wohl.“

Er folgt die Verhandlung über den Minnertvertrag wie über den Gegenvertrag, betreffend die durch den am 24. Januar d. J. in Wien abgeschlossenen Minnertvertrag bedingte Wiederherstellung der bestehenden Münze fassung. Die betreffende Kommission empfiehlt dem Hause die Genehmigung des Vertrages, so wie die Annahme des Gesetzes über das Münzwesen mit einigen Abänderungen. So der nur kurzen allgemeinen Diskussion über den Vertrag bestätigt sich auch den Reihenfolge d. Verteilungen die Herren v. Batton und v. Waldburg. Der Regierungskommissar giebt den geladenen Deputaten zugetragen zu, dass der Vertrag zwecks etwas Vollkommen sei; 30 sei jetzt erledigt worden, was unter den obwaltenden Verhältnissen nur zweitlich werden konnte. Die eingelangte Kritik des Vertrages werden darauf ohne Diskussion angenommen.

Der Generaldirektor des angehörigen Geheimenamtes nimmt Riedmann das Wort. Bei d. J. 2. Der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Gelehrten wiederhole. Das Ausmuntieren wird abgelehnt. Die 3. bis 17 werden darauf aus Diskussion angenommen. Nach d. J. 18. „Von den Gold- und Silbermünzen“ ist der Thaler dient die eignenblümliche Silbermünze des Landes“ beantragt. „Sic et omnia sunt eis dignissima“ - „Die Kommission bemerkt, dass das Gelehrte die hergebrachte Ausdrucksweise der älteren Ge

